

Beer & BBQ Festival Kaiserslautern

25. - 27.11.2022, Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern Betzenberg

Anmeldung für einen Standplatz

Name/Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____

Homepage: _____

Stand-Typ: Bier-Stand Essens-Stand

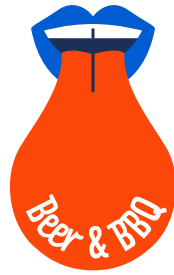
Bitte kreuzen Sie den Stand-Typ an, den Sie buchen möchten.

Hiermit melden wir uns verbindlich mit einem Bier-Stand zu 1200€ zzgl. Mwst. oder einem Essens-Stand zu 800€ zzgl. Mwst. an.

Sondervereinbarung: _____

Unterschrift/Stempel _____





Angaben zum Stand

Standgröße in geschlossenem Zustand

Frontlänge: _____ m Tiefe: _____ m

Durchmesser: _____ m Tiefe: _____ m

Standgröße in aufgebautem Zustand

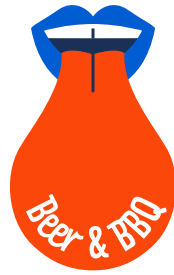
Frontlänge: _____ m Tiefe: _____ m

Durchmesser: _____ m Tiefe: _____ m

Stand-Art, bitte fügen Sie ein Foto von ihrem Stand bei!

Unterschrift/Stempel _____





Anmeldung und Daten Fahrzeuge

Anzahl ____ **Kühlwagen:** Länge: _____ Breite: _____

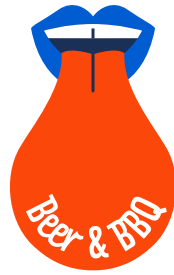
Anzahl ____ **Transporter:** Länge: _____ Breite: _____

Anzahl ____ **Sonstige:** Länge: _____ Breite: _____

Für die Parkplätze wird ein individuelles Angebot erstellt.

Unterschrift/Stempel _____





Aufbauzeiten: Freitag 25.11.2022 ab 8 Uhr

Abbauzeiten: Montag 28.11.2022 ab 9 Uhr
Ende: Montag 23 Uhr

Öffnungszeiten: Freitag: 15 Uhr - 23 Uhr
Samstag: 12 Uhr - 23 Uhr
Sonntag: 12 Uhr - 23 Uhr

Zahlungsbedingungen:

Zahlungen sind zu leisten an

Riotainment UG

Mainzer Volksbank

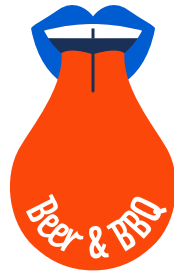
Kontodaten: IBAN DE56 5519 0000 0930 2740 14

Der Teilbetrag von 50% ist nach Erhalt der Rechnung sofort fällig und mit Angabe der Rechnungsnummer auf das angegebene Konto zu überweisen. Der Restbetrag ist bis spätestens 01.10.2022 zu überweisen. Mit der Unterschrift erkennt der Unterzeichner unsere AGBs an.

Alexander Schäfer
Ort, Datum

Unterschrift/Stempel
Ort, Datum





Strom:

Verrechnung pauschal: einschl. Ringleitungsanteil

1 Schuko Anschlussdose Stromverbrauch, Bereitschaftsdienst

Bitte beachten Sie, dass für Ihren Stand ausreichende Kapazität bestellt wird. Entsprechende Anschlussleitungen mit der Länge von bis 50m (Kabeltrommel) sind vom Standbetreiber bereit zu halten. Jeder Aussteller hat seine Stromkabel um den Stand selbst mit Gummimatten oder Kabelbrücken ausreichend zu sichern. Stolperfallen müssen in jedem Fall vermieden werden.

Anschlusswert 230V 95€ bis 2000Watt

Anschlusswert 400V 16 A Typ CEE max.10 KW
145€

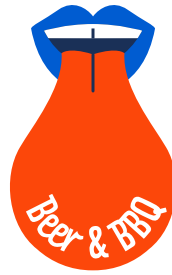
Anschlusswert 400V 32 A Typ CEE max.20KW
195€

Anschlusswert 400V 63 Typ CEE max. 30KW
370€

Nach Absprache weitere Steckplätze angeben _____

Unterschrift/Stempel _____





Wasser:

Anschluss Pauschal 90€

Müllentsorgung:

Jeder Standbetreiber erhält ein Müllgefäß pro Tag. Dieses kann er nach Veranstaltungsende verschlossen vor seinen Stand stellen. Dort wird es dann an jedem Abend entsorgt. Kostenbeitrag für Müllentsorgung und Reinigung für das Festival. Pauschal: 90€

Zahlungsbedingungen:

Zahlungen sind zu leisten an

Riotainment UG

Mainzer Volksbank

Kontodaten: IBAN DE56 5519 0000 0930 2740 14

Der Teilbetrag von 50% ist nach Erhalt der Rechnung sofort fällig und mit Angabe der Rechnungsnummer auf das angegebene Konto zu überweisen. Der Restbetrag ist bis spätestens 01.10.2022 zu überweisen. Mit der Unterschrift erkennt der Unterzeichner unsere AGBs an.

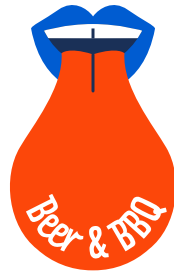
Alexander Schäfer

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel

Ort, Datum

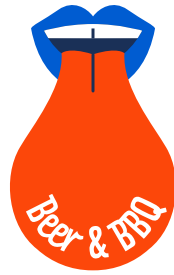




AGB - Geschäftsbedingungen/ Vertragsbedingungen

1. Das Zustandekommen des Vertrages begründet keinen Anspruch des Mieters auf Berücksichtigung einer künftigen Bewerbung oder auf eine erneute Berücksichtigung einer zukünftigen Bewerbung oder auf eine erneute Zulassung zu einem späteren Fest des Vermieters.
2. Platzwünsche des Mieters auf dem Festplatz finden keine Berücksichtigung.
3. Den Anordnungen des Vermieters und den Ordnungsbehörden ist unbedingt Folge zu leisten.
4. Es dürfen nur die im Vertrag bezeichneten Geschäfte aufgebaut werden. Die Waren und Getränke müssen genau dem entsprechen was vertraglich vereinbart wird.
5. Die Verkehrssicherungspflicht bezüglich des Standplatzes dieses Vertrages obliegt dem Mieter. Dieser schließt für die Dauer der Veranstaltung für den Standplatz eine Haftpflichtversicherung für Personen-, Sach-, und Vermögensschäden in angemessener Höhe ab und weist dem Vermieter den Abschluss auf Verlangen nach. Ferner stellt der Mieter dem Vermieter von allen Ansprüchen Dritter wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht frei.
6. Der Vermieter schuldet nicht die Beibringung etwa erforderlicher behördlicher Gestattungen, Genehmigungen, Erlaubnisse etc. etwa zum Ausschank alkoholischer Getränke oder zur Ausübung des Gewerbes. Dem Mieter ist bekannt, dass die Standbetreiber diese selbst bei den zuständigen Behörden einzuholen haben.
7. Alle gültigen einschlägigen Gesetze, Vorschriften und alle Auflagen und Verfügungen auch wenn sie während der Vertragszeit erlassen werden, sind Bestandteil des Vertrages.
8. Alle Geschäfte müssen gemäß dem Abwasser und umweltrechtlichen Bestimmungen entsorgt werden.
9. Dem Mieter ist die Weiter- oder Untervermietung des Standplatzes, auch von Teilbereichen, nicht gestattet. Verstöße werden mit einer Vertragsstrafe von 2500€ geahndet.

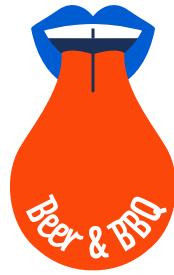




AGB - Geschäftsbedingungen/ Vertragsbedingungen

10. Verstöße gegen die Bestimmungen dieses Vertrages können zum Ausschluss aus dem Kreis der bewährten Bewerber führen.
11. Der im Vorfeld der Veranstaltung bekannt gegebenen Aufbautermin ist vom Mieter unbedingt einzuhalten. Zu einem früheren Zeitpunkt dürfen auch keine Wohn-, Pack- oder Gerätewagen auf dem Festivalgelände aufgestellt werden.
12. Wird der Standplatz vom Mieter nicht am Aufbautag in Anspruch genommen oder meldet er sich an diesem Tage nicht bis spätestens 15h, verliert er jegliches Anrecht auf den für ihn vorgesehenen Platz.
13. Der Aufbau muss am Tage der behördlichen Abnahme spätestens um 12h abgeschlossen sein.
14. Während des Aufbaus müssen Anfahrtswege für Rettungswagen oder andere Fahrzeuge freigehalten werden.
15. Die Elektro- und Wasserinstallationen und andere Anschlüsse werden von dem Vermieter konzessionierten Firmen übertragen. Evtl. Ausfälle bei dem Strom und Wasserversorgung berechtigen den Mieter nicht zu Regressansprüchen gegen den Vermieter.
16. Die Kosten für den Einzelanschluss/Einzelanschlüsse an Strom und Wasser sowie den Verbrauch hat der Mieter selbst zu tragen.
17. Zur behördlichen Gebrauchs- und Standabnahme ist die Anwesenheit des Mieters oder seines Bevollmächtigten Pflicht. Alle erforderlichen Unterlagen sind bereitzuhalten.
18. Der Mieter ist verpflichtet, die organisatorischen Anforderungen, die ihm vor der Veranstaltung mitgeteilt werden, unbedingt einzuhalten.
19. Die Öffnungszeiten werden vom Vermieter festgelegt und es müssen alle Geschäfte zu dieser Zeit geöffnet sein. Außerhalb dieser Öffnungszeiten ist kein Verkauf zulässig.





AGB - Geschäftsbedingungen/ Vertragsbedingungen

20. Der Mieter haftet für alle Schäden, die bei der An-, und Abfahrt durch ihn verschuldet sind.

21. Fahrzeuge aller Art dürfen innerhalb der Öffnungszeiten auf dem Festivalgelände weder verkehren noch abgestellt werden. In den Verantwortungsbereich des Mieters fällt auch die Andienung seines Geschäfts durch Lieferanten.

22. Das Anbringen von Werbemitteln ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Vermieters zulässig.

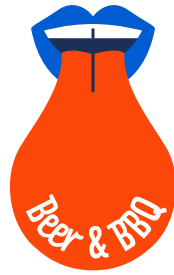
23. Beim Gebrauch von Beschallungsanlagen sind die Werte und Zeiten verbindlich einzuhalten die vom Ordnungsamt des jeweiligen Veranstaltungsortes festgelegt und vorgeschrieben werden.

24. Die Fassadenbeleuchtung ist mit Einbruch der Dunkelheit vollständig einzuschalten. Der Vermieter bestimmt die Entsorgung und den Abtransport des Mülls. Das Verfahren hierzu wird dem Mieter vor der Veranstaltung mitgeteilt. Für die Reinigung des angemieteten Standplatzes ist der Mieter täglich selbst zuständig. Imbissgeschäfte sind verpflichtet, saubere Abfallbehältnisse in ausreichender Zahl sichtbar aufzustellen und diese zu leeren.

25. Der Mieter ist verpflichtet, seinen Standplatz und dessen Umgebung sowie die Abstellplätze der Wohn-, Pack- und Gerätewagen nach Beendigung der Veranstaltung zu säubern und in den alten Zustand zurück zu versetzen. Alle von dem Vermieter hierfür aufzuwendende Arbeiten und Kosten werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

26. Die Befestigung von Kabeln, Schläuchen, Drähten etc. an den Bäumen oder ihren Befestigungseinrichtungen ist untersagt. Sollten hierdurch Maßnahmen der Regeneration der Pflanzen erforderlich sein, fallen die entstehenden Kosten dem Mieter zur Last.





AGB - Geschäftsbedingungen/ Vertragsbedingungen

27. Vor dem offiziellen Ende der Veranstaltung ist dem Mieter weder Abbau noch Teilabbau seines Geschäfts erlaubt. Es dürfen auch keine Pack-, Gerätewagen vorzeitig auf dem Festplatz abgestellt werden.

28. Verlässt der Mieter seinen Standplatz vorzeitig oder beginnt vorzeitig mit dem Abbau, kann der Vermieter 50% des Mietpreises als Schadensersatz verlangen.

29. Zu dem von dem Vermieter vor der Veranstaltung bekannt gegebenen Termin muss der Mieter das Festgeländes mit allem Inventar und allen Fahrzeugen verlassen haben. Entstehen dem Vermieter Einnahmeausfälle durch die Nichteinhaltung dieser Frist oder muss der Vermieter Inventar des Mieters im Wege der Ersatzvorname entfernen lassen haftet hierfür der Mieter.

